

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. Juli 2022

**A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen 332-2022**  
**Kommunale Volksinitiative "Mehr Artenvielfalt für Dietikon"**  
Feststellen der Gültigkeit, Unterstützung der Initiative, Antrag an Gemeinderat

### 1 Ausgangslage

Am 4. November 2021 wurde die kommunale Volksinitiative im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Am 3. Mai 2022 wurden die gesammelten Unterschriften der Stadtkanzlei überreicht. Von insgesamt 548 eingereichten Unterschriften wurden durch die Einwohnerkontrolle am 9. Mai 2022 501 für gültig erklärt. Am 16. Mai 2022 stellt der Stadtrat fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Die weiteren Fristen für die Behandlung der Volksinitiative sehen wie folgt aus:

- 3. November 2022 Feststellung der Gültigkeit der Volksinitiative (bzw. Antrag an Gemeinderat auf Ungültigerklärung) und Entscheid des Stadtrates, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.
- 3. Februar 2023 Bericht und Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, falls auf einen Gegenvorschlag verzichtet werden soll.
- 3. September 2023 Bericht und Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, falls ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird.

### 2 Gültigkeit der Volksinitiative

Gemäss § 128 Abs. 1 GPR i.V.m. Art. 28 Abs. 1 lit. a-c KV ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Dabei ist gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes ("in dubio pro populo") eher von der Gültigkeit der Initiative auszugehen. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an eine Volksinitiative erfüllt.

### 3 Antrag an den Gemeinderat

#### 3.1 Inhalt der Volksinitiative

Die ausformulierte Volksinitiative beinhaltet Folgendes:

#### *Begehren*

*"Gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dietikon sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Dietikon folgendes Begehren:*

*Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Dietikon wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 900'000.00 bewilligt.*

*Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für*

*Grundeigentümer:innen und Landwirtschaftsbetriebe einzurichten. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.*

*Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat.*

*Spätestens nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Stadtrat im Rahmen des Geschäftsberichts Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.*

### *Begründung*

*Gemäss dem Zustandsbericht «Insektenvielfalt in der Schweiz» des Forums Biodiversität der Akademie der Naturwissenschaften, publiziert am 7. September 2021, sind 43 Prozent der untersuchten Insektenarten gefährdet und weitere 16 Prozent potenziell gefährdet. Vielfalt und Anzahl der Insekten haben in den letzten 70 Jahren massiv abgenommen. Ähnlich sieht es bei den Fischen und in der Vogelwelt aus: 39 Prozent der Brutvogelarten sind bedroht («Biodiversität in der Schweiz 2014 - die Analyse der Wissenschaft»). Für Reptilien und Amphibien ist die Lage noch kritischer. Neben der globalen Erwärmung ist auch der Artenverlust eine existentielle Bedrohung für das längerfristige Überleben der Menschheit.*

*Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Artenvielfalt zu fördern, haben Haus- und Gartenbesitzer:innen, Landwirt:innen, Korporationen und Gemeinden vielfältige Möglichkeiten. Revitalisierte Gewässerräume, lichte Wälder, extensiv genutzte Wiesen, Ruderalflächen, blühende Hecken, Kleinstrukturen wie Totholz, Ast- und Steinhäufen sowie begrünte Dächer, Fassaden, Strassenränder u.v.m. tragen zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei. Wichtig dafür ist auch die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume. Erwünschte Nebeneffekte dieser Massnahmen sind mehr Schatten sowie Kaltluft- und Frischluftschneisen, welche in den zunehmend versiegelten Wohngebieten und den immer heisseren Sommermonaten die Lebensqualität erhöhen.*

*Schliesslich soll auch der Stadtentwicklungsstrategie 2025 vom Februar 2016 Folge geleistet werden. Im Bereich «Freiraum und Natur» finden sich darin u.a. die Ziele «Hohe Biodiversität» (6) und «Qualitätsvolle Natur- und Landschaftsräume» (8) und davon abgeleitet die Handlungsfelder:*

- Aufwertung der Gewässer und Gewässernebenräume*
- Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zur Förderung der Biodiversität*
- Umsetzung eines Vernetzungskonzepts und Gestaltung der Siedlungsränder"*

### **3.2 Antrag des Stadtrates**

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität im und um das Siedlungsgebiet ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Entsprechend war es eines der Ziele im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 und wird auch im neuen Regierungsprogramm für die Periode 2022 bis 2026 enthalten sein. Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Initiative wird aber darin bestehen, geeignete Projekte zu finden bzw. solche zu entwickeln. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen möglichst zweckmässig und nachhaltig eingesetzt werden. Dies heisst einerseits, eine möglichst optimale Wirkung für die Natur zu erzielen und andererseits, diese Wirkung auch langfristig zu sichern. Eine weitere Herausforderung wird sein, die zusätzlichen Biodiversitätsprojekte mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Stadtplanungsamtes im vorgegebenen Zeitraum zu realisieren. Es ist daher damit zu rechnen, dass der Rahmenkredit im vorgegebenen Zeitraum nicht vollständig in Projekte umgesetzt werden kann und dafür mehr Zeit beansprucht wird. Trotzdem unterstützt der Stadtrat die Initiative vollumfänglich und beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zur selbigen.

**Referent:** Stadtpräsident Roger Bachmann

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Volksinitiative "Mehr Artenvielfalt für Dietikon" wird als gültig erklärt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt zu beschliessen:

**Protokoll Stadtrat**

Sitzung vom 11. Juli 2022

- 2.1 Der Volksinitiative "Mehr Artenvielfalt für Dietikon" wird zugestimmt.
- 2.2 Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 2.3 Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation, schriftlich begründet und im Doppel, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Oliver Grübner, Vertreter des Initiativkomitees, Limmatfeldstr. 8, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Philipp Müller  
Vizepräsident



Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.

Versand: 13.07.2022